

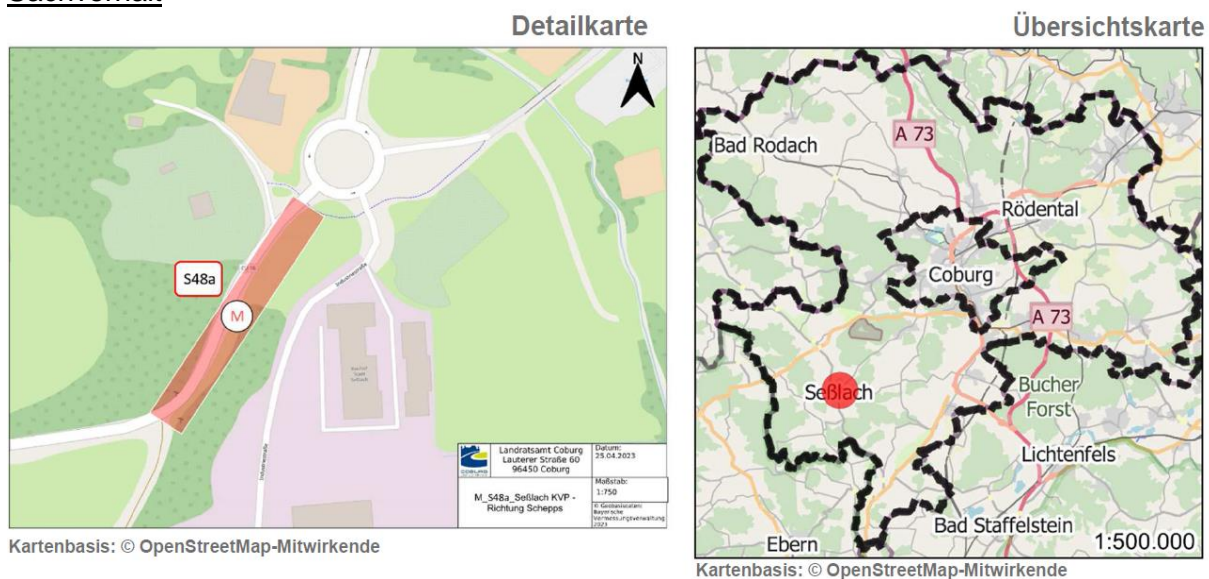
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	02.09.2024
Berichterstattung:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	118/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.09.2024	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 16; Neubau Geh- und Radweg KVP Seßlach – Abzweig Heilgerdorf

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg war unter laufender Nummer 72 der Lückenschluss im Radwegenetz des Landkreises an der Kreisstraße CO 16 vom Kreisverkehrsplatz Seßlach bis zum Abzweig Heilgerdorf mit vorgesehen.

Der Radverkehr muss die Kreisstraße hier auf kurzer Strecke zweimal queren. Einmal ohne jegliche Führung an unübersichtlicher Stelle. Der Charakter der Straße, das Kfz-Aufkommen, die steile Steigungsstrecke und die hohe Fahrgeschwindigkeit erschweren das Befahren der Fahrbahn mit dem Rad. Deshalb wurde der Bau des Geh- und Radwegeabschnittes als Sofortmaßnahme M_S48a mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 33.000 € in das Radverkehrskonzept des Landkreises aufgenommen.

Im Zuge der intern im Fachbereich Tiefbau durchgeführten Entwurfsplanung stellte sich heraus, dass der Weg aufwändiger als angenommen hergestellt werden muss. Wegen dadurch steigender Baukosten wurden verschiedene Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Oberfranken besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Förderung nach BayGVFG die schnellstmögliche, unkomplizierteste und für den Landkreis auch wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Gesamtkosten werden derzeit mit ca. 125.000 € berechnet, die zuwendungsfähigen Kosten werden mit ca. 110.000 € ermittelt. Bei einer angenommenen Förderung in Höhe von 85 % (BayGVFG 75 % + BayFAG 10 %) mit ca. 93.500 € ergeben sich Eigenmittel des

Landkreises in Höhe von ca. 31.500 €.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme kann diese nicht mit dem geplanten Ausbau der CO 16 Deponie – KVP Seßlach (Ifd. Nr. 101 – nur Finanzplanungsrest) verwirklicht werden. Als Fördermaßnahme sind aber die Herausnahme aus dem Radwegebudget und die Anlage einer eigenständigen Haushaltsstelle im Investitionsplan sinnvoll. Die Finanzierung ist durch die frei werdenden Mittel im Radwegebudget (HHSt 1.5922.9501) gesichert.

Im Herbst 2024 soll der Förderantrag bei der Regierung gestellt werden, die Ausschreibung wird im Winter 24/25 erfolgen und der Bau soll spätestens im Sommer 2025 abgeschlossen sein.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 125.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 5922.9501 für das Jahr 2024 33.000 € veranschlagt.

Die restlichen Mittel in Höhe von 92.000 € sind im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 entsprechend und verbindlich vorzusehen.

Der Landkreis würde im Falle der Durchführung der Maßnahme, nach aktuellen Vorgesprächen mit der Regierung, eine Förderung i.H.v. ca. 93.500 € erhalten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Landkreises Coburg soll die Maßnahme im Jahr 2025 verwirklicht werden.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe der fachlichen Prüfung der Regierung von Oberfranken sowie etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens beschränkt auszuschreiben und nach erfolgter Wertung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die Kosten von rd. 125.000 € werden wie folgt finanziert:

82.500 €	Zuwendungen nach BayGVFG
11.000 €	Zuwendungen nach BayFAG
31.500 €	Eigenmittel

Die anfallenden Kosten sind aus einer neu anzulegenden Haushaltsstelle des Vermögenshaushaltes zu finanzieren.

In Finanzangelegenheiten

an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat